



Kommentierte Tagesordnung

TOP 01 Begrüßung und Eröffnung

Der BDKJ-Bundesvorstand eröffnet die Hauptversammlung am 21. April 2016 um 19:15 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird anhand des vorliegenden Delegiertenschlüssels festgelegt (vgl. Drucksache 1). Gemäß § 6 der Geschäftsordnung kann sich jedes Mitglied der Hauptversammlung vertreten lassen: „Die Stellvertretung ist gültig, wenn eine schriftliche Vollmacht des vertretenen Mitglieds vorgelegt wird. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig“.

TOP 02 Regularien

Die Tagesordnung wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 19 - 21.02.2016 beraten und vorläufig beschlossen. Die Hauptversammlung berät und beschließt endgültig über Tagesordnung und vorgelegten Zeitplan.

TOP 03 Protokolle

Die Protokolle des Hauptausschusses vom 25.06.2015, 19.09.2015 und vom 10.12.2015 werden aufgerufen und verabschiedet. Das Protokoll vom 19. - 21.02.2016 liegt bei Drucklegung noch nicht vor. Die Bundesordnung legt in § 12 Absatz 6 fest, dass die Hauptversammlung die Beschlüsse des Hauptausschusses ändern kann. Das Protokoll der Hauptversammlung vom 16. - 19. April 2015 wurde am 22.05.2015 versandt und von den Mitgliedern des BDKJ-Hauptausschusses am 25.6.2015 genehmigt.

TOP 04 Berichte

4.1 Bericht des BDKJ-Bundesvorstandes

Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes ist allen Mitgliedern der Hauptversammlung zugegangen. Er wird von der BDKJ-Hauptversammlung entgegen genommen (gemäß § 11, Absatz 1, Satz 4 der BDKJ-Bundesordnung). Verständnisfragen werden zu Beginn der Beratungen geklärt, anschließend wird der Bericht anhand der grundsätzlichen Einschätzungen zu den Themen Politik & Gesellschaft, Kirche & Pastoral, sowie Dachverband besprochen.

4.2 Bericht der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Hauptausschusses

Die Mitglieder des BDKJ-Hauptausschusses legen gemäß § 12, Absatz 5 der BDKJ-Bundesordnung der BDKJ-Hauptversammlung einen Bericht vor.

4.3 Berichte der Ausschüsse und Kommissionen

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Kommissionen berichten schriftlich gemäß § 17, Absatz 1, Satz 2 der BDKJ-Bundesordnung über die jeweiligen Tätigkeiten.

TOP 05 Wahlen

5.1 Wahlen zu Rechtsträgern, Ausschüssen und Kommissionen

Die Wahllisten für die Wahlen in die Ausschüsse, Kommissionen und Vertretungsbereiche werden am Donnerstag, den 21. April, um 20.00 Uhr eröffnet und am Freitag, dem 22. April um 18.00 Uhr geschlossen. Den Drucksachen 2, 3, 4, 5 und 6 ist zu entnehmen, wie viele Mitglieder jeweils gewählt werden müssen. Die Wahl erfolgt anhand der Wahllisten und setzt die Erklärung der Bereitschaft zur Kandidatur durch die Vorgeschlagenen voraus. Die Wahl der Mitglieder des Entwicklungspolitischen Ausschusses ist abhängig von der Entscheidung der Hauptversammlung zu Antrag 6.7 Einrichtung eines Entwicklungspolitischen Ausschusses.



TOP 06 Anträge

6.1 Termin BDKJ-Hauptversammlung 2018

Der BDKJ-Bundesvorstand legt der BDKJ-Hauptversammlung einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung vor.

6.2 Änderung der Geschäftsordnung

Der Satzungsausschuss hat eine neue Geschäftsordnung für die Hauptversammlung und alle weiteren Gremien des BDKJ auf Bundesebene ausgearbeitet. Der Bundesvorstand legt sie nun der Hauptversammlung zur Entscheidung vor.

6.3 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2019

Der Bundesvorstand legt einen Antrag zur Durchführung einer bundesweiten 72-Stunden-Aktion im Jahr 2019 vor.

6.4 Wir widersprechen - weil wir glauben!

Um eine klare Position gegen Menschenfeindlichkeit gegenüber Geflüchteten und Minderheiten und für eine liberale Gesellschaft zu beziehen, legt der Bundesvorstand einen entsprechenden Antrag vor.

6.5 Zum kirchlichen Umgang mit Liebe und Partnerschaft

Der Bundesvorstand legt einen Antrag zur Positionierung zur Fortsetzung der Diskussion um die Bewertung von Liebe und Partnerschaft im Nachgang der Bischofssynode vor.

6.6 Kinder und Jugendliche wollen Frieden, keine Waffen!

Die Diözesanverbände Hamburg und Köln legen der Hauptversammlung einen Antrag zur Perspektive junger Menschen auf die Verbreitung von Waffen und daraus resultierender Gewalt vor.

6.7 Entwicklungspolitischer Ausschuss

Der Bundesvorstand legt gemeinsam mit Susanne Schütte (DV Köln und EPA-Vorsitzende) einen Antrag vor, um den bisherigen Entwicklungspolitischen Arbeitskreis als Ausschuss gemäß § 17 der Bundesordnung einzurichten.

6.8 Standortbestimmung des BDKJ zu den „Digitalen Lebenswelten“ von jungen Menschen

Eva Jelen (BDKJ Bayern), die BDKJ-Diözesanverbände Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München und Freising, Passau und Regensburg legen der BDKJ-Hauptversammlung einen Antrag zu digitalen Lebenswelten von Jugendlichen vor.

6.9 Weltjugendtag als nachhaltiges Glaubensfest

Der BDKJ-Diözesanverband Berlin legt der BDKJ-Hauptversammlung einen Antrag vor.

TOP 07 Widerstand gegen Menschenfeindlichkeit

TOP 08 Verschiedenes

Die Mitglieder der BDKJ-Hauptversammlung sind gebeten, frühzeitig bei der Moderation entsprechende Informationspunkte anzumelden.

TOP 09 Auswertung

Die Mitglieder der Hauptversammlung erhalten bei der Anmeldung einen Auswertungsbogen. Sie sind gebeten, diesen Auswertungsbogen spätestens bei ihrer Abreise im Tagungsbüro ausgefüllt abzugeben.